

Interpellation

1138 Schärer, Bern (GB)

Weitere Unterschriften: 6

Eingereicht am: 10.02.2003

Umsetzung der „Bologna Deklaration“ ohne Grossen Rat

29 europäische Länder unterzeichneten im Juni 1999 eine gemeinsame Erklärung, die „Bologna Deklaration“. Diese Studienreform befindet sich in Bern in der Umsetzungsphase. Im Zentrum dieser Reform steht ein zweistufiges Studiensystem: ein Bachelor als Erstabschluss nach drei Jahren und ein Master als Hauptabschluss nach weiteren zwei Jahren.

Der Regierungsrat wird gebeten in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Deklaration von Bologna wird die Lehre, das Studium und die Qualität der Abschlüsse an den Schweizer Hochschulen bzw. an der Berner Universität und Fachhochschule grundlegend verändern. Erstaunlicherweise wurde diese Reform aber bisher nicht öffentlich und demokratisch diskutiert. Bedarf diese Reform nicht einer Änderung des Universitätsgesetzes? Oder sollte sie nicht ähnlich wie die Neugliederung der Fakultäten an der Universität oder die Departementsstruktur an den Fachhochschulen dem Grossen Rat vorgelegt werden? Hat der Regierungsrat das in der nächsten Zeit vor? Wenn er dies nicht vor hat, auf welche andere demokratische Legitimation stützt er sich ab?
2. Wie verhält sich der Regierungsrat dazu, dass zu der Bologna Reform bezüglich der Auswirkungen auf die Fachhochschulen auf Bundesebene im Nationalrat noch zwei Vorstösse (Postulat Strahm, 2002 und Motion Randegger, 2002) hängig sind? Ist er nicht der Meinung, dass die Behandlung dieser Vorstösse zuerst abgewartet werden sollte, bevor der Kanton womöglich ohne Abstimmung mit dem Bund handelt?
3. Die Universität Bern hat im Juni die Grundsätze für die Umsetzung der Bologna-Reform festgelegt. Die einzelnen Fakultäten sind bereits daran, ihre Reglemente und Studienpläne zu reformieren. Bei der Betriebswirtschaftslehre wurde das Bachelor Modell sogar
4. schon vor einem Jahr eingeführt. Welches sind die Beweggründe dafür, dass der Kanton Bern die Bologna Reform mit so grossem Tempo vorantreibt?
5. Laut Angehörigen der Universität ist das Bologna Modell offenbar bezüglich Studienleistungen und Betreuungsverhältnissen nicht ohne zusätzliche Lehrstühle zu realisieren. Kennt der Regierungsrat diesbezüglich die Auswirkungen dieses neuen Modells? Wel-

che zusätzlichen Lehrstühle müssen geschaffen werden? Welche Planung hat hier der Regierungsrat vorgesehen?

6. In den Grundsätzen, welche die Universität zur Bologna Reform im Juni verabschiedete, hat der Senat der Universität einen Finanzierungsvorbehalt festgelegt. Mit wie viel Mehrkosten wird gerechnet? Mit welcher zusätzlicher finanzieller Unterstützung durch den Bund kann der Kanton Bern rechnen? Wird die Reform auch umgesetzt, wenn die finanziellen Mittel nicht ausreichen?
7. Falls die finanziellen Mittel nicht ausreichen, ist vorgesehen anderswo an der Universität Gelder einzusparen? Wo soll dieses Geld allenfalls eingespart werden? Werden andere Vorhaben deswegen sistiert?
8. Ist es möglich, dass aus Spargründen beim Master eine Zulassungsbeschränkung eingeführt wird und dass Stipendien nicht bis zum Master-Abschluss gezahlt werden? Welche gesetzlichen Grundlagen würden solche neue Bestimmungen legitimieren? Falls es keine solche Grundlagen gibt, wann wird der Grosse Rat darüber zu befinden haben?
9. Welche Auswirkungen wird die Bologna-Reform auf die sich ergänzende Tertiärbildung Universität/Fachhochschule haben? Gibt es eine Koordination zwischen der Universität und der Fachhochschule in der Umsetzung? Wurde im Hinblick auf die Zusammenführung zur Berner Fachhochschule diesbezüglich eine Analyse gemacht und Szenarien entwickelt? Könnte es nicht sein, dass in Zukunft Bachelor Abschlüsse von der Universität Fachhochschulabschlüsse konkurrenzieren? Wie schätzt der Regierungsrat diese Gefahr ein und welche Massnahmen will er allenfalls ergreifen?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Abgelehnt: 13.02.2003

Antwort des Regierungsrates

Mit der Unterzeichnung der „Bologna Deklaration“ vom Juni 1999 hat die schweizerische Regierung die politische Absicht bekundet, in den nächsten Jahren die Hauptziele dieses gesamteuropäischen bildungspolitischen Aktionsprogrammes mitzutragen und in der Schweiz umzusetzen. Wichtigste Anliegen dieser Erklärung sind die Harmonisierung der Studienstrukturen in Europa, die Verbesserung der Diplomanerkennung (auch durch den Arbeitsmarkt), die weitere Förderung der Mobilität und die Förderung der europäischen Zusammenarbeit in Fragen der Qualitätssicherung.

1. Die Kompetenzen des Grossen Rates in Bezug auf die Universität sind in Artikel 72 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG) geregelt. Demnach ist der Grosse Rat nicht zuständig, über den Aufbau der Studien und die Qualität der Lehre zu befinden. Gemäss Artikel 39 UniG koordiniert die Universitätsleitung die Lehre. Der Aufbau der Studiengänge wird in den Studien- und Prüfungsreglementen geregelt, die von den Fakultäten erlassen und von der Erziehungsdirektion genehmigt werden. Die Titel, welche die Universität verleihen kann, nämlich Lizentiate und Diplome, werden in Artikel 4 Absatz 1 des Universitätsgesetzes aufgezählt. In Absatz 3 der genannten Bestimmung wird zusätzlich festgelegt, dass die Universität weitere Titel schaffen kann. Für die Einführung eines Bachelors als Erstabschluss und für einen Master als Hauptabschluss besteht somit im Universitätsgesetz eine formell-gesetzliche Grundlage. In diesem Sinne hat der Senat der Universität Bern bereits im Juni 2001 beschlossen, die Titel „Bachelor“ und „Master“ zu schaffen. Der Grosse Rat ist somit nicht zuständig, Regelungen zur Umsetzung der Bologna Deklaration zu erlassen. Es ist auch nicht angezeigt, an der genannten Kompetenzaufteilung Änderun-

gen vorzunehmen, zumal die Einführung der Studienreform international und national koordiniert werden muss.

2. Die Umsetzung der Bologna-Deklaration wird gesamtschweizerisch koordiniert. Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) hat Grundsätze und Empfehlungen für die Umsetzung der Bologna Deklaration an den Schweizer Universitäten erlassen. Diese entstanden unter Einbezug der Fachhochschulen. Diese Grundsätze sollen Eingang finden in den „Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses“, die sich zur Zeit in der Vernehmlassung befinden. Universität und Kanton Bern werden sich an diese Richtlinien halten; von einem Alleingang ohne Koordination auf Bundesebene kann somit keine Rede sein.
3. Die Bologna-Erklärung bietet für die Universität Bern die Chance für umfassende Studienreformen nicht nur formaler, sondern vor allem auch inhaltlicher und methodischer Art, und damit für eine Steigerung ihrer Qualität in der Ausbildung. Die Universität Bern steht zudem im Wettbewerb mit andern Universitäten der Schweiz und auch mit solchen des Auslandes. Inzwischen ist an etlichen Schweizer Universitäten in vielen Fächern schon das neue Bachelor/Master-Modell umgesetzt - mit einem grossen Attraktivitätsgewinn für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Es ist wesentlich, dass die Universität Bern in diesem Konkurrenzverhältnis mithalten kann.
4. Der Übergang zum Bologna-Modell wird für einige Fächer in einer ersten Phase Mehrkosten auslösen, andere Fächer können die Umstellung im wesentlichen kostenneutral bewerkstelligen. Zusatzmittel werden vor allem in denjenigen Bereichen benötigt, in denen die Betreuungsverhältnisse schon jetzt sehr schlecht sind. Die Errichtung neuer Professuren ist nicht im Zusammenhang mit der Bolognareform vorgesehen, sondern entspricht dem aus Gründen der Qualitätssicherung unumgänglichen Ziel, akzeptable Betreuungsverhältnisse zu schaffen. Die Universitätsleitung hat Evaluationen für die Bereiche der Betriebswissenschaft, Rechtswissenschaft, Medienwissenschaft und die Psychologie angeordnet, welche das Ziel verfolgen, Grundlagen für die Detailplanung bereitzustellen.
5. Die Höhe der effektiv erforderlichen Zusatzmittel wird erst nach Vorliegen konkreter Studienmodelle abgeschätzt werden können. Solche Modelle sind gegenwärtig in allen Fakultäten (mit Ausnahme der Medizinischen und der Veterinär-medizinischen Fakultät) in Ausarbeitung. Die Universität geht davon aus, dass die zu erwartenden zusätzlichen Bundesmittel für die Umsetzung der angestrebten Reform ausreichen werden.
6. Es ist davon auszugehen, dass die vom Bund in Aussicht gestellten und zweckgebundenen Zusatzmittel den Umsetzungsprozess ermöglichen werden. Die Bologna-Reform ist ein nationales Projekt.
7. Gemäss den vom Senat der Universität Bern am 25. Juni 2001 verabschiedeten Grundsätzen für die Umsetzung der Bologna-Deklaration an der Universität werden grundsätzlich alle Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen zum Master-Studium in korrespondierenden Studiengängen zugelassen. Der Entscheid, welcher Bachelor-Abschluss für welches Masterprogramm qualifizierend ist, muss von den für das Master-Studium verantwortlichen Fakultäten definiert werden. Es bleibt ihnen jedoch freigestellt, zusätzliche Qualifikationskriterien zur Sicherung der Qualität der Ausbildung festzulegen. Die Festlegung von zusätzlichen Qualifikationskriterien benötigt jedoch keine formell-gesetzliche Grundlage. Es genügt, wenn die Zulassungskriterien für das Master-Studium im Studien- und Prüfungsreglement der entsprechenden Fakultät geregelt werden. Aus *Qualitätsgründen* kann somit beim Master eine Zulassungsbeschränkung eingeführt werden, indessen hat die Universität nicht vor, aus *Spargründen* beim Master Zulassungsbeschränkungen einzuführen. Seitens des Kantons Bern

bestehen keine Bestrebungen, Stipendien nicht bis zum Master-Abschluss zu bezahlen, zumal dieser Abschluss nach wie vor als offizieller Standardabschluss gilt.

8. Wie bereits unter Ziffer 2 erwähnt wurde, erfolgt die Umsetzung der Bologna-Deklaration unter Einbezug der Fachhochschulen. Es besteht ein Interesse, die Beibehaltung des dualen Systems in der tertiären Bildung (Universitäten und Fachhochschulen) zu sichern. Die heute gültigen Übertrittsbedingungen für Absolventen der Fachhochschulen (und umgekehrt) werden an die gestuften Studiengänge angepasst. Dass die neue Studienstruktur Abschlüsse der Fachhochschulen konkurrenziert, kann in Einzelfällen vorkommen, viel wichtiger indessen ist, dass die neuen Strukturen neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit erlauben. So überprüft zur Zeit die Universität Bern zusammen mit der Fachhochschule den Aufbau eines gemeinsamen Studienganges im Bereich der Medizintechnik, wonach Absolventen von Fachhochschulen einen Master der Universität Bern erwerben können. Die Möglichkeiten neuer Formen der Kooperation muss damit als sehr viel grösser angesehen werden als die Gefahr der Konkurrenzierung.

An den Grossen Rat